



Bundesnetzagentur

Die Rolle und die Aufgaben der Bundesnetzagentur beim Data Act

Andrea Sanders-Winter
Abteilungsleiterin Digitales

Auftaktveranstaltung DATA ImpACT
15. Juli 2026

Gliederung

1. Die Rolle und die Aufgaben der BNetzA beim Data Act
2. Nationale und europäische Koordinierung
Zusammenarbeit mit anderen Behörden
3. Unterstützung der Marktakteure
Förderung der Datenkompetenz
4. Monitoring der Datenwirtschaft in Deutschland
5. Diskussionspunkte auf dem Weg zur Umsetzung
6. Ausblick

1. Die Rolle und die Aufgaben der BNetzA beim Data Act

Die Rolle und die Aufgaben der BNetzA beim Data Act

„Die Bundesnetzagentur ist nach Art. 37 Abs. 1 der Datenverordnung zuständige Behörde für die Anwendung und Durchsetzung der Datenverordnung.“ (§ 2 DADG)

Wesentliche Aufgaben der BNetzA:

Zentrale Beschwerde- und Anlaufstelle (Single Point of Contact)

Überwachung der Verpflichtungen (behördliche Durchsetzung, ggfs. Sanktionen)

Nationale und europäische Koordinierung / Zusammenarbeit mit Behörden

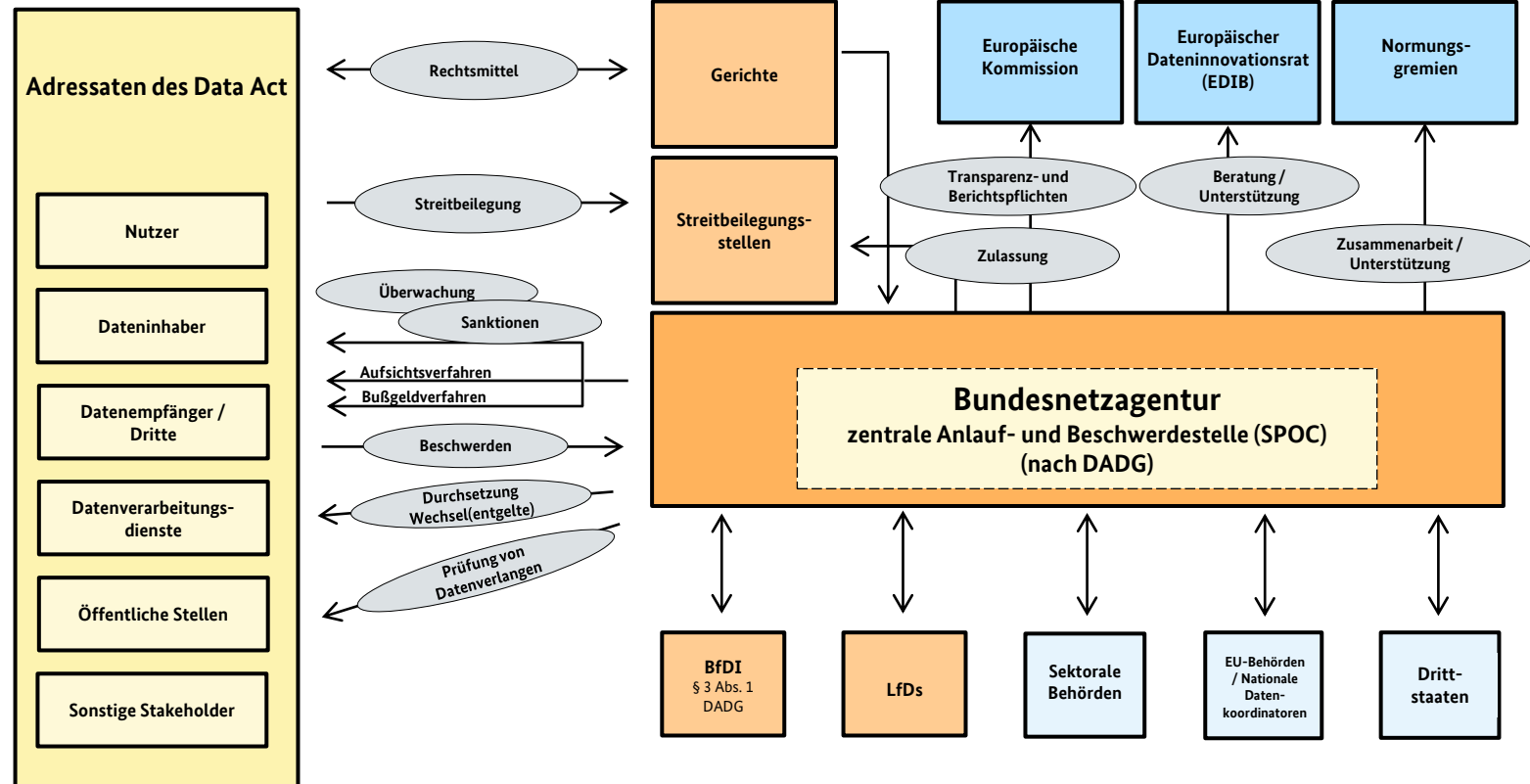
Unterstützung der Marktakteure / Förderung der Datenkompetenz

Monitoring der Datenwirtschaft in Deutschland

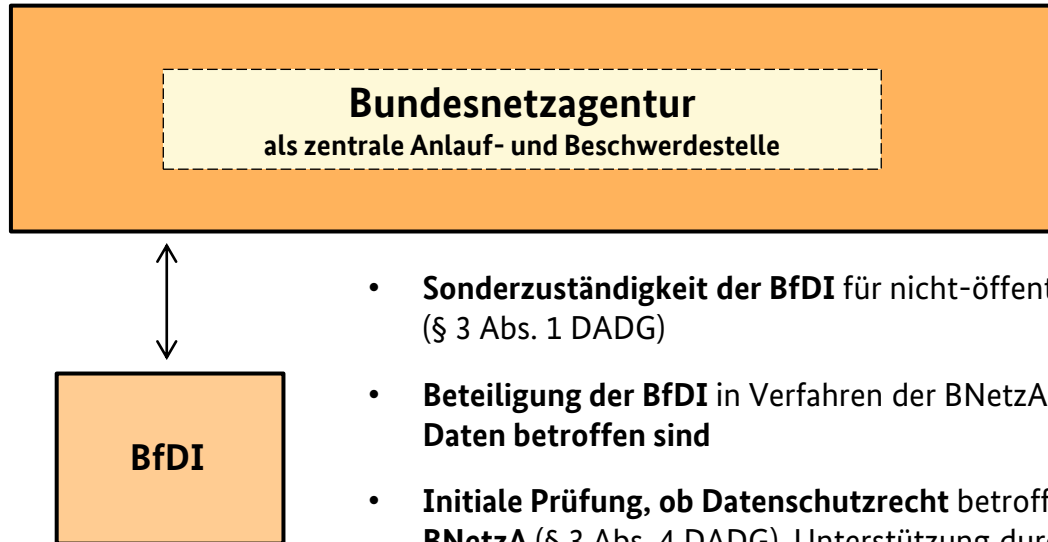
Zulassung von Streitbeilegungsstellen

2. Nationale und europäische Koordinierung Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Welche Akteure werden mit dem Data Act adressiert?

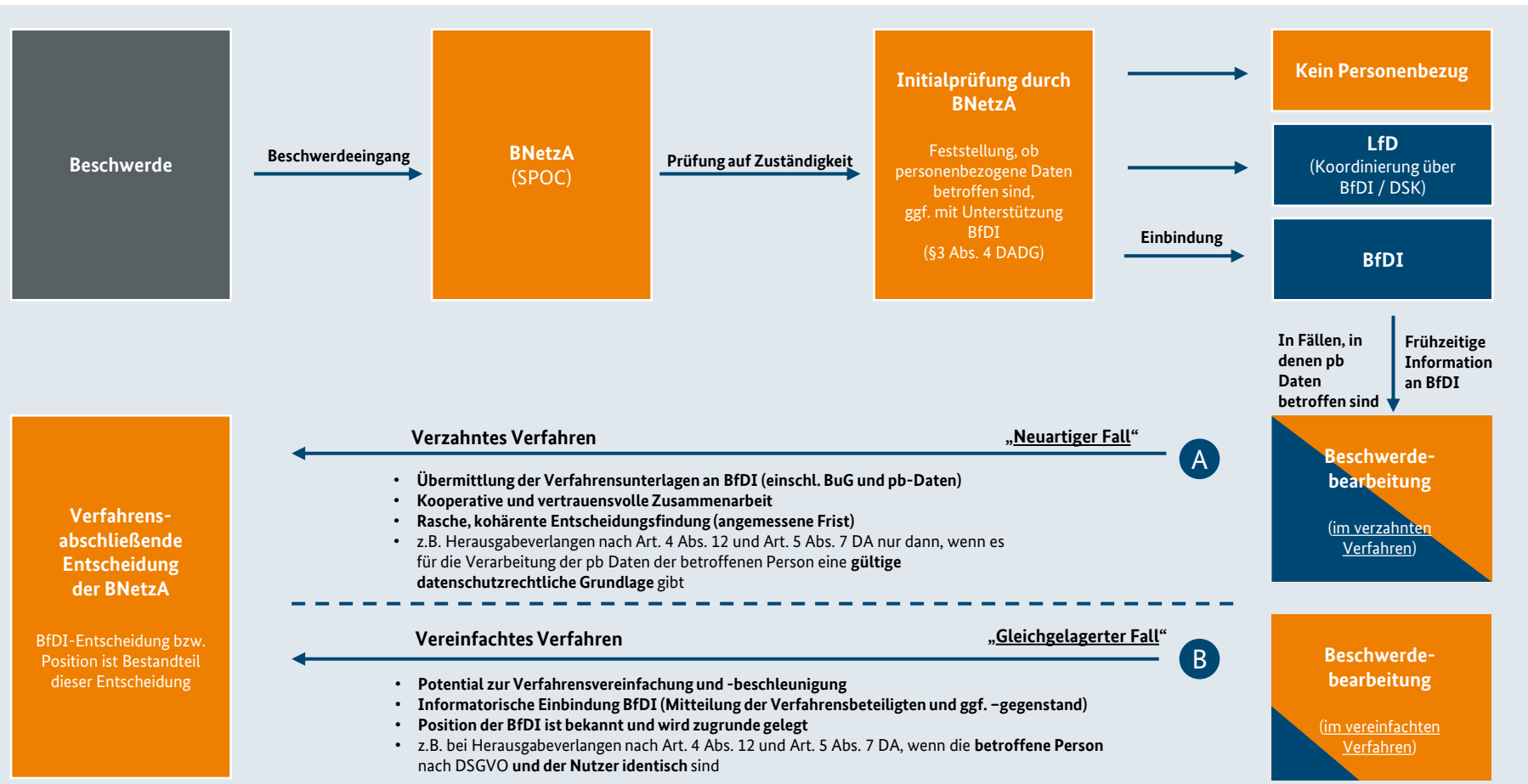


Zusammenarbeit BNetzA / BfDI im Rahmen des Data Act

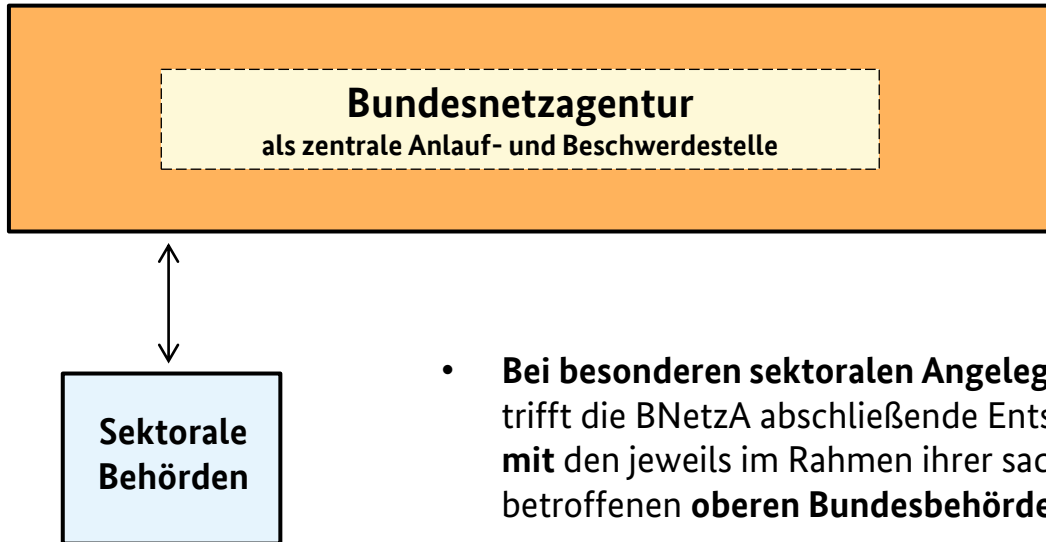


- **Sonderzuständigkeit der BfDI** für nicht-öffentliche Stellen im Rahmen des Data Act (§ 3 Abs. 1 DADG)
- **Beteiligung der BfDI** in Verfahren der BNetzA nach § 3 Abs. 4 DADG, **wenn personenbezogene Daten betroffen sind**
- **Initiale Prüfung, ob Datenschutzrecht** betroffen und Beteiligung der BfDI erforderlich ist, **bei BNetzA** (§ 3 Abs. 4 DADG), Unterstützung durch BfDI
- **Datenschutzrechtliche Bewertung der BfDI** für BNetzA verbindlich und **Bestandteil der verfahrensabschließenden Entscheidung** der BNetzA (§ 3 Abs. 5 DADG)
- Identifizierung von **Vereinfachungspotential** durch BNetzA / BfDI **für gleichgelagerte Fälle** etwa durch die **Erstellung von Leitlinien**, um Abstimmungen in jedem Einzelfall zu vermeiden

Zusammenarbeit der BNetzA / BfDI – Beschwerdeeingang

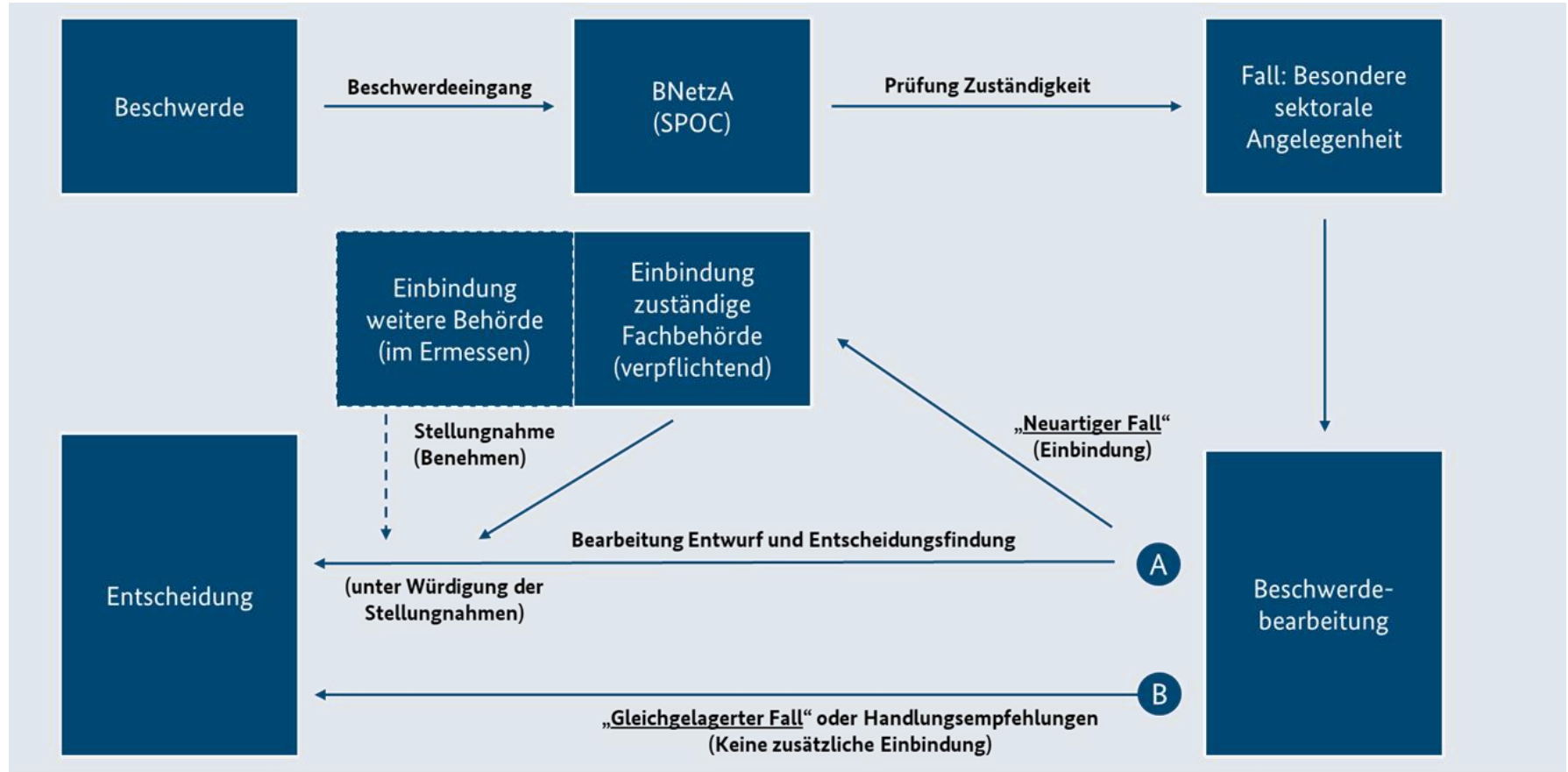


Zusammenarbeit BNetzA / sektorale Behörden im Rahmen des Data Act



- **Bei besonderen sektoralen Angelegenheiten** des Datenzugangs trifft die BNetzA abschließende Entscheidungen **im Benehmen mit** den jeweils im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit betroffenen **oberen Bundesbehörden**, § 4 Abs. 2 DADG

Zusammenarbeit BNetzA / Fachbehörden - Beschwerdebearbeitung



Europäische Zusammenarbeit

- **Behördliche Zuständigkeit in der EU nach „Herkunftslandprinzip“:**
 - BNetzA ist zuständige DA-Aufsichtsbehörde für alle Rechtsträger mit Hauptniederlassung in DE
 - Falls Rechtsträger nicht in der EU niedergelassen ist, muss er einen Vertreter benennen
 - Weitere bisher benannte zuständige DA-Behörden in NL, FR (nur Kapitel VI), FI, MT
 - EU-KOM hat keine eigenen Durchsetzungsbefugnisse
- **Enge Abstimmung der Aufsichtsbehörden und EU-KOM durch EDIB-Arbeitsgruppe sowie informelle Austauschformate zwischen den (zukünftig) zuständigen Behörden**
 - Enge Kooperation bei grenzüberschreitenden Sachverhalten (z. B. Nutzerbeschwerden)
 - Austausch und Abstimmung zu praktischen Durchsetzungsfragen
 - Ziel: Harmonisierte Auslegung der Data Act Vorgaben in der Praxis, bestmögliche Unterstützung der Marktakteure bei der weiteren Umsetzung

3. Unterstützung der Marktakteure Förderung der Datenkompetenz

Unterstützung der Marktakteure / Förderung der Datenkompetenz

Die BNetzA ist bestrebt, die Marktakteure bei der Umsetzung des Data Act von Anfang an umfassend zu unterstützen.

1. Veröffentlichung eines ausführlichen Informationsangebots zum Geltungsbeginn des Data Act

- Erläuterung aller wesentlichen Regelungen mit konkreten Praxisbeispielen, Abbildungen, Beantwortung häufig gestellter Fragen, Fact Sheets

2. Online-Informationsreihe DATA ImpACT

- Regelmäßige Online-Veranstaltungen der BNetzA zum Data Act
- Ziel: praxisnahe Einblicke in die neuen Regelungen, Diskussion der Potenziale und Herausforderungen mit den Marktakteuren, nächste Veranstaltungen:
 - KW 39 2026: Datenzugang / Datennutzung (Kapitel II, III DA)
 - KW 40 2026: Wechsel / parallele Nutzung von Clouddiensten (Kapitel VI DA)

3. Erstellung von Leitfäden / Handlungsempfehlungen / FAQs zum Data Act, bisher veröffentlicht:

- Dokument zur Zusammenarbeit mit BfDI gemäß § 3 DADG
- FAQs zu vorvertraglichen Informationspflichten gemäß Art. 3 DA
- Leitfaden zur Zulassung als außergerichtliche Streitbeilegungsstelle gemäß. Art. 10 Abs. 5 DA

4. Monitoring der Datenwirtschaft in Deutschland

Monitoring zum Data Act

Die Bundesnetzagentur nimmt verschiedene Monitoring-Aktivitäten zur systematischen Begleitung des Data Act wahr.



Art. 37 Abs. 5e DA

Beobachtung
technologischer und
wirtschaftlicher Entwick-
lungen für die Bereitstellung
und Nutzung von Daten



Art. 49 Abs. 3 DA

**Informationen an die EU
KOM** zur Erstellung der
geplanten Evaluations-
berichte zum DA



Evaluierung nach DADG

**Unterstützung bei nationaler
Evaluation**, ob mit der Aufsichts-
und Behördenstruktur eine
innovationsfreundliche und
bürokratiearme Durchführung
erreicht wurde



Transparenz nach DADG

Information der Öffentlichkeit über
die Tätigkeit der BNetzA im
Zusammenhang mit der
Datenverordnung sowie über die
Lage und Entwicklung auf ihrem
Aufgabengebiet

5. Diskussionspunkte auf dem Weg zur Umsetzung

Ausblick

Diskussionspunkte auf dem Weg zur Umsetzung

Der **Data Act** stellt **rechtliche Rahmenbedingungen bereit** zur Erhöhung der Datenverfügbarkeit, zur Stärkung des Vertrauens der Marktteure in die Datenwirtschaft, zur Vereinfachung des Wechsels zwischen Cloud-Diensten und zur Verbesserung der Interoperabilität von Daten.

Voraussetzung für den Erfolg des Data Act ist, dass der Data Act ausreichend bekannt ist und die Marktteure von ihren neuen (Datenzugangs-)Rechten Gebrauch machen.

Als neuer Regelungsbereich enthält der Data Act **offene Fragen und Herausforderungen, z. B.**

- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Abgrenzungsfragen in Bezug auf die Datenarten und Herausgabeansprüche des Data Act
 - Produktdaten, verbundene Dienstdaten, ohne Weiteres verfügbaren Daten
 - Rohdaten, vorverarbeiteten Daten, Metadaten
 - durch Dateninhaber „veredelte“ Daten
- Zusammenwirken Data Act und DSGVO
- Identifizierung und Schutz von Geschäftsgeheimnissen und sicherheitsrelevanten Daten
- Begriff der „gleichen Dienstart“ im Rahmen des Cloudwechsels

Ausblick

- Eine **funktionierende Datenökonomie** ist ein wichtiger **Enabler** für **digitale Innovationen** und **datenbasierte Wertschöpfung in Europa**.
- Die **BNetzA** wird im weiteren **Austausch** mit den **Marktakteuren** ein **praxisnahes Verständnis** der Vorgaben des Data Act entwickeln, um **Marktakteure** bei der Umsetzung der neuen Regelungen **bestmöglich zu unterstützen** (z. B. durch die Veröffentlichung von Leitfäden, Handlungsempfehlungen, FAQs).
- In der nächsten Zeit wird sich eine **Verwaltungspraxis zum Data Act herausbilden**. Die BNetzA wird sich dazu eng mit den **europäischen Partnerbehörden abstimmen**.
- Die Behörden werden dabei auch **komplexe Abwägungsentscheidungen** treffen müssen (Identifizierung und Schutz von BuG und sicherheitsrelevanten Daten, Ermittlung angemessener Gegenleistungen für die Bereitstellung von Daten etc.).
- Anspruch der BNetzA ist es, eine **transparente, effiziente, praxisorientierte und innovationsfreundliche Aufsicht** zu etablieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Two thin white lines intersect on the right side of the slide, forming an 'X' shape that extends from the bottom right towards the top right.

Kontakt

Andrea Sanders-Winter
Abteilungsleiterin Digitales

Data Act Postfach: DataAct@BNetzA.de



Bundesnetzagentur

Informationsangebot Data Act



- ✓ Detaillierte Informationen und Hintergründe zu den Vorgaben des Data Act. Die neuen Regelungen werden hier anschaulich erklärt und häufig auftretende Fragen beantwortet. Dieses Informationsangebot wird von der Bundesnetzagentur fortlaufend aktualisiert und erweitert.
- ✓ Ein Portal, über das Sie Beschwerden im Zusammenhang mit dem Data Act einreichen können.
- ✓ Einen Bereich, in dem die vom Data Act betroffenen Marktakteure ihren Übermittlungs- und Mitteilungspflichten nachkommen können.
- ✓ Informationen zur außergerichtlichen Streitbeilegung und zur Zulassung von Streitbeilegungsstellen für den Data Act.
- ✓ Informationen zum Themenbereich Datenschutz im Data Act.
- ✓ Informationen zu der von der Bundesnetzagentur organisierten Online-Veranstaltungsreihe DATA ImpACT.

Informationen und Hintergründe



Beschwerdeportal



Übermittlungs- und Mitteilungspflichten



Streitbeilegung/Zulassung



Glossar Data Act



<http://www.bundesnetzagentur.de/data-act>